

Satzung Himmelgeist 1100 e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Himmelgeist 1100 e.V.“ und soll als gemeinnütziger Verein in das Vereinsregister eingetragen werden.

Der Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf.

§ 2 Vereinszweck und Ziel

Der Verein „Himmelgeist 1100 e.V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst, Kultur, Bildung, Brauchtumpflege und Sport. Für diese Bereiche werden Vereinsabteilungen gebildet.

Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch:

- Kunstausstellungen, Musikveranstaltungen, Pflege von Liedgut und Chorgesang
- naturkundliche Exkursionen
- Pflege der geschichtlichen Überlieferung und des althergebrachten Brauchtums
- Förderung sportlicher Übungen und Leistungen

Außerdem durch Veranstaltungen mit Vorträgen zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse

Der Verein arbeitet in enger Zusammenarbeit mit der St. Sebastianus-Bruderschaft von 1641 Düsseldorf Himmelgeist e.V.

§ 3 Vereinsbereiche

Im Sinne von Vereinsabteilungen (Sektionen bzw. Ausschüsse) werden verschiedene Vereinsbereiche gebildet. Die jeweiligen Bereichssprecher bilden im Sinne eines Beirates einen erweiterten Vorstand. Neben den Sprechern der Bereiche gibt es auch stellvertretende Bereichssprecher.

§ 4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind: a) Vorstand
b) Mitgliederversammlung

§ 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 und höchstens 5 Personen.
Aus den einzelnen Bereichen des Vereins bilden die jeweiligen Sprecher den erweiterten Vorstand.

Der Vorstand wird für 4 Jahre gewählt.
Im Folgejahr nach der Vereinsgründung muss durch eine Mitgliederversammlung der Gründungsvorstand bestätigt bzw. neu gewählt werden.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den 1. und 2. Vorsitzenden.

§ 6 Mitgliedschaft und Mitgliederversammlung

Mitglied kann jeder an der Verwirklichung der Vereinsziele Interessierte werden.
Vorausgesetzt ist eine an den Vereinsvorstand gerichtete schriftliche Anmeldung.
Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftlichen Austritt zum jeweiligen Jahresende oder förmliche Ausschließung auf Grund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Eine Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich mindestens 2 Wochen vorher schriftlich oder durch Aushang einzuberufen.

Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende, bei seiner Verhinderung ein anderes Vorstandmitglied oder ein von der Versammlung mit einfacher Stimmenmehrheit bestimmter Versammlungsleiter.

Stimmen bei der Mitgliederversammlung sind nicht übertragbar.

Über Mitgliederversammlungen insbesondere Versammlungsbeschlüsse ist ein Protokoll zu führen. Der Protokollführer wird vom Vorstand bestimmt.
Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

Die Mitgliederversammlung wählt für die Amtszeit des Vorstandes 2 Kassenprüfer.

§ 7 Mittelverwendung

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Von den Mitgliedern des Vereins werden jährliche Mitgliedsbeiträge erhoben. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 8 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins und bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den St. Sebastianus - Schützenbruderschaft Düsseldorf-Himmelgeist e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Düsseldorf, den 20. 12. 2004

Michael Hammer
Vorstand

Jost Kronenberg
Vorstand